

Fotos mit privatem Handy/ Grundschule

Beitrag von „pepe“ vom 10. September 2024 18:19

Zitat von Moebius

Das Recht am Bild betrifft die Veröffentlichung, nicht das reine Anfertigen von Fotos.

Aus dem Nähkästchen:

Ich hatte meine Klasse auf einem Ausflug mit dem Handy fotografiert, meistens in kleineren Gruppen. Später wurden ein paar der Fotos - natürlich mit Einverständnis der Eltern - auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Einzelne Kinder wurden zu diesem Zweck verpixelt.

Bevor ich die Fotos vom Handy löschen konnte, das mache ich meistens recht schnell, wurde mir das Handy zusammen mit einem halben Dutzend Tablets in der Schule gestohlen.

Das ist etwa drei Jahre her, alle Geräte sind nicht wieder aufgetaucht. Es ist seitdem nichts weiter passiert, trotzdem ist mir noch heute nicht wohl bei dem Gedanken, dass die Fotos (neben den üblichen Daten) irgendeiner fremden Person in die Hände gefallen ist. Danach bin ich extrem vorsichtig im Umgang mit dem privaten Gerät geworden.